

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich : 4. Kurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **29 (1958)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Kurs für Heim- und Anstaltsgehilfinnen

Kursleitung: Dr. Kurt Meyer, Hausen a. A., Telefon 99 21 90

Kurslokal: Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, Zürich 1

Kursdauer: 2 Jahre

Beginn: 1. Mai 1959. — Anmeldungen sind bis zum 28. Februar an den Kursleiter zu richten.

Der Ausbildungskurs bezweckt die Einführung in die Arbeit in Heimen und Anstalten. mit besonderer Berücksichtigung der Erziehungsarbeit.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Kurs ist ein Mindestalter von 17 Jahren, körperliche und geistige Gesundheit, charakterliche Eignung, gute hauswirtschaftliche Ausbildung.

Für die Anmeldung sind notwendig: ein handgeschriebener Lebenslauf, Schulzeugnisse und Arbeitsausweise, eine Empfehlung durch eine Vertrauensperson (Anstaltsleiter, Lehrer, Pfarrer usw.), ärztliches Zeugnis, Foto.

Gang der Ausbildung:

- | | |
|--|---|
| 1. Praktikum I | 4. Zweiter Theorieteil (Mitte Aug. bis Mitte Okt. 1960) |
| 2. Erster Theorieteil (Mitte Aug. bis Mitte Okt. 1959) | 5. Praktikum III |
| 3. Praktikum II | 6. Schlussprüfung (März 1961) |

Alle drei Praktika werden in der Regel am gleichen Ort verbracht. Sie werden durch den Kursleiter vermittelt.

Die Theoriekurse umfassen folgende **Ausbildungsfächer:**

Psychologie, Pädagogik, Anstaltskunde, Singen — Musik — Volkstanz, Turnen — Spiel — Wandern, Kinderliteratur — Erzählen, Holzarbeiten — Weben — Modellieren, Farbige Gestalten — Linolschnitt — Basteln, Gesundheitslehre — Samariterdienst, Religionsunterricht, Allgemeine Fragen.

Die Kursteilnehmer erhalten folgende **Mindestentschädigungen:** während des Praktikums I pro Monat Fr. 70.—, während des Praktikums II pro Monat Fr. 90.—, während des Praktikums III pro Monat Fr. 120.—. Zu diesen Entschädigungen bieten die Heime Kost und Logis. Soweit es die Verhältnisse erlauben, können die Kursteilnehmer auch während der Theoriequartale in den Heimen wohnen und geniessen dort freie Station.

Die **Kurskosten** betragen Fr. 500.—, Lehrmittel und Kursmaterial eingeschlossen. Auf Beginn der beiden Theorie-teile ist je die Hälfte auf das Postcheckkonto VIII 42374 (Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich, Ausbildungskommission, Zürich) einzuzahlen.

Die Theorieteile können auch von **fest angestellten Mitarbeitern von Heimen und Anstalten** besucht werden, soweit es der Platz erlaubt und sofern sie sich über eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Anstaltswesen ausweisen können. Die Kosten sind die gleichen wie für Vollschülerinnen.

Nach bestandener Abschlussprüfung wird den Kursteilnehmern ein **Ausweis** abgegeben.

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
Die Ausbildungskommission